

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 568 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 568**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 13. Mai 2009 (Protokoll Nr. 16/82) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Menschenrechte	AA

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 3-16-05-104- 044222	80336 München

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-16-05-104- 041535	80336 München

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-16-09-9021- 041951	07548 Gera	Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich	BMWi

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-16-07-3126- 035894	74731 Walldürn	Strafvollstreckung	BMJ

